



## BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 439/13

**Federführung:**

FB Liegenschaften  
Geschäftsstelle Gemeinderat

**Sachbearbeitung:**

Häfner, Daniela

**Datum:**

20.11.2013

**Beratungsfolge**

Gemeinderat

**Sitzungsdatum**

20.11.2013

**Sitzungsart**

ÖFFENTLICH

**Betreff:**

Wohnbaulandentwicklung 2020  
- abweichender Empfehlungsbeschluss zu Vorl.Nr. 414/13 und 430/13

**Bezug SEK:**

Masterplan 1 - Attraktives Wohnen

**Bezug:**

Vorl. Nr. 221/13, 414/13 und 430/13

**Anlagen:**

**Abweichender Empfehlungsbeschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung folgender weiterer Potenzialflächen für Wohnbauland vertieft zu untersuchen, gegebenenfalls planungsrechtlich und im Grunderwerb vorzubereiten. Dabei sind die Aussagen und Ergebnisse des Freiflächenentwicklungskonzeptes zu berücksichtigen:

1. Ingersheimer Straße
2. Flattichstraße
3. Wilhelm-Nagel-Straße
4. Schauinsland/Scholppenäcker
5. Waliser Straße
6. Lauffenstraße
7. Gärtnereigelände Fuchshofstraße
8. Ehemaliges Gärtnereigelände Niedersachsenstraße
9. Reichertshalde
10. Hausgärten
11. Tammer Straße Nord
12. Würmstraße Süd / Kleines Feldle
13. Schurwaldstraße Süd

Die endgültige Festlegung, welche Flächen zu Bauland entwickelt werden, ist jeweils abhängig vom weiteren Beratungsverfahren im Gemeinderat.

2. Aufgrund von § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird ggf. ein Vorkaufsrecht durch Satzung für die Grundstücke in folgenden Gebieten begründet:

1. Tammer Straße Nord

2. Würmstraße Süd (Fläche 8)/Kleines Feldle Süd
3. Schurwaldstraße Süd

### **Beratungsergebnis:**

Die Beschlussfassung der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung und des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt am 19.11.2013 erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zu Vorl. Nr. 414/13,

- Ziffer 1.1 „Ingersheimer Straße“ wird mit 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig angenommen
- Ziffer 1.2 „Königsberger Straße“ wird mit 10 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt
- Ziffer 1.3 „Flattichstraße“ wird mit 18 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich angenommen
- Ziffer 1.4 „Wilhelm-Nagel-Straße“ wird mit 24 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig angenommen
- Ziffer 1.5 „Schauinsland/Scholppenäcker“ wird mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen einstimmig angenommen
- Ziffer 1.6 „Waliser Straße“ wird mit 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig angenommen
- Ziffer 1.7 „Lauffenstraße“ wird mit 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig angenommen
- Ziffer 1.8 „Gärtneriegelände Fuchshofstraße“ wird mit 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen
- Ziffer 1.9 „Ehemaliges Gärtneriegelände Niedersachsenstraße“ wird mit 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen
- Ziffer 1.10 „Reichertshalde“ wird mit 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen einstimmig angenommen
- Ziffer 1.11 „Hausgärten“ wird mit 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Dieser Beschluss wird ergänzt um die in der Vorl. Nr. 430/13 enthaltenen weiteren Potenzialflächen, die abweichend von der Empfehlung der Verwaltung, auf Vorschlag aus der Mitte des Gemeinderates vertieft untersucht werden sollen:

- Ziffer 1.1 „Tammer Straße Nord“ wird mit 17 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen
- Ziffer 1.2 „Würmstraße Süd“ wird mit 17 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen
- Ziffer 1.3 „Schurwaldstraße Süd“ wird mit 17 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss über die Ergänzung aus Vorl. Nr. 430/13 zu Ziffer 1:

„Die endgültige Festlegung, welche Flächen zu Bauland entwickelt werden, ist jeweils abhängig vom weiteren Beratungsverfahren im Gemeinderat“

wird mit 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig angenommen

Der Beschluss aus Vorl. Nr. 430/13, Ziffer 2 über die ggfs. zu erlassenden Vorkaufsrechtsatzung für die Gebiete Tammer Straße Nord, Würmstraße Süd und Schurwaldstraße Süd wird mit 18 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Über die Ziffern 2 bis 4 und 6 und 7 der Vorl. Nr. 414/13 wird in einer späteren Sitzung separat abgestimmt. Dabei kündigt das Gremium Zustimmung zu den Ziffern 3 a, 3 c, 6 und 7 an.

Kein Konsens und damit weiterer Diskussionsbedarf besteht hingegen bei

Ziffer 3 b, hinsichtlich der Regelung für Grundstücksverkäufer,  
Ziffer 4, hinsichtlich der Regelung der Baulandentwicklung durch Grundstückseigentümer,  
sowie der Größenordnung des Flächenabzugs für Mietwohnungsbau.

Nicht anwesend:      Stadträtin Burkhardt  
                             Stadtrat Lettrari  
                             Stadtrat Rebholz  
                             Stadtrat Dr. Schwytz

**Verteiler:**

DI, DII, DIII, 23, 61, Ref.NSE